

Konstituierende Nationalversammlung. — 23. Sitzung am 3. Juli 1919.

112/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten **Birchbauer**, **Altenbacher**, **Stockeir** und **Ge-
nossen** an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe,
Industrie und Bauten, betreffend Änderung der Vollzugsanweisung
vom 13. Juni 1919, St. G. Bl. Nr. 312.

Als Folge genannter Vollzugsanweisung wurde die gesamte Raps- und Rübsenernte beschlagnahmt. Der Landwirt hat nach dieser Verordnung also auch heuer wieder die gesamte Ernte an diesen Kulturpflanzen abzuliefern. Er braucht aber von seiner Ernte auch einen Teil zur eigenen Verwendung. Gerade der Bauer hauptsächlich zur eigenen Bedarfsdeckung. Wenn nun durch diese Vollzugsanweisung verlangt wird, die ganze Ernte abzuliefern, so hat er ja kein Interesse sich um den Anbau dieser Feldpflanzen besonders zu bemühen. Nachdem nun im vorigen Jahre die Kürbisernte und mit ihr die Kürbisölzerzeugung schlecht ausgefallen ist, so ist der Bauer heuer um so mehr genötigt, Raps und die Rübsen teilweise zur Ölgewinnung für den Hausbedarf zu verwenden, dies auch schon deshalb, weil sonstige Fettstoffe ihm gleichfalls nur in sehr bescheidenen Mengen zur Verfügung sind.

Auch die Bestimmung im § 3 der V. A. ist nicht dazu angetan, bei der Bauernschaft die Freude am Anbau dieser Feldpflanzen zu heben. Es würde sich doch empfehlen, ihm die unnütze Schreiberei zu ersparen und die Anmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft vorzuschreiben.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, auf diese Übelstände hinzuweisen.

Sie stellen daher an den Herrn Staatssekretär für Handel rc. die Anfrage, ob er geneigt ist

1. die genannte Vollzugsanweisung dahin zu ändern, daß dem Raps- und Rübsenbauer für seinen eigenen Bedarf, und zwar für jede in der Wirtschaft verpflegte Person 10 Kilogramm Raps oder Rübsen außer dem Saatgute belassen werden,

2. daß die Anzeige über die angebauten Flächen und Mengen nicht bei der österreichischen Kontrollbank in Wien, sondern bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft erfolgen soll.

Da der Raps schon geerntet wird und die Bauernschaft dringenden Bedarf an Öl hat, so ist es notwendig, daß diese Änderungen sofort vorgenommen werden.

Wien, 3. Juli 1918.

Größbauer.
Wimmer.
Krözl.

Bernhard Egger.
Rittinger.
Waber.

Birchbauer.
Altenbacher.
Leopold Stockeir.
Grahamer.